

Zuschuß-Titel	Antragsberechtigigt	Zuschuß-Höhe	Antragsverfahren
I. Bildungsaufgaben A. Jugendbildungsmaßnahmen mit politischen, kulturellen und sozialen Inhalten, jedoch nur für Einzelveranstaltungen (z. B. Diskussionsabende) und soweit sie vom Bayer. Jugendring und dessen Untergliederungen nicht gefördert werden können. B. Teilnahme an Jugendbildungsmaßnahmen von Jugendorganisationen mit politischen, kulturellen und sozialen Inhalten auf überörtlicher Ebene.	Jugendorganisationen im Kreisjugendring, örtliche Jugendinitiativen, sonstige freie, nicht kommunale Träger von Jugendpflegemaßnahmen u. Einrichtungen, soweit öffentlich anerkannt, jeweils mit Sitz in der Gemeinde Neunkirchen Wie bei I. A. für ihre Verantwortlichen (z.B. Jugendleiter, Gruppenleiter, Verantwortlicher in der Jugendarbeit).	bis zu 50 % der angemessenen Gesamtkosten: max. 155,00 € bis zu 50 % de Teilnehmerbetrags pro besuchter Bildungsmaßnahme: max. 15,00 € pro Teilnehmer.	Antrag auf Formblatt, spätestens 6 Wochen nach Durchführung. Als Anlagen sind eine Ausschreibung (nach Möglichkeit), das Programm mit Zeitplan und die Originalteilnehmerliste beizufügen. Antrag auf Formblatt. Teilnahmebestätigung und Zahlungsnachweis sind beizufügen. Es empfiehlt sich eine jährliche Antragstellung für alle besuchten Bildungsmaßnahmen.
II. Jugenderholung Maßnahmen zur Jugenderholung (z. B. Jugendfahrten, Zeltlager, Freizeiten) mit mind. 6 Teilnehmern und 1 Leiter, soweit sie nicht im Rahmen der Int. Jugendbegegnung bezuschußt werden. An- u. Abreisetag zählen als 1 Tag (Alter 5-27; je angefangene 8 Teilnehmer 1 Betreuer)	wie bei I. A.	2,00 € je Tag und Teilnehmer jährlicher A. Höchstbetrag 155,00 € 2-4 Tage Dauer B. Höchstbetrag 1.530,00 € pro Antragsteller 5-max. 15 Tagen Dauer 1,55 € pro Tag je Teilnehmer	wie bei I. A.
III. Arbeitsmaterial zur Erfüllung jugendpflegerischer Aufgaben A. Technische Mittler einschl. Zubehörteile wie z. B. Filmgeräte, Tonbandgeräte, Video-Geräte, Overhead-Projektoren, Jugendsportkleingeräte (keine Verschleißteile, wie z. B. Tischtennisbälle, Tennisbälle) Werkzeuge u. Geräte für die musische Bildung. B. Pädagogisches Fachmaterial (keine Zeitschriften, aber z. B. Bastel- u. Werkmaterial) C. Zelt- u. Lagermaterial einschl. Reparaturen. D. Trachten (keine Kluft und Bekleidung von Musikgruppen)	wie bei I. A.	A. bis zu 30 %, % der angem. Gesamtkosten. Jährl. Höchstbetrag 510,00 € pro Antragsteller. B. bis zu 25 % der angem. Gesamtkosten. Jährl. Höchstbetrag 75,00 € pro Antragsteller. C. bis zu 50 % der angem. Gesamtkosten. Jährl. Höchstbetrag 510,00 € pro Antragsteller. D. bis zu 30 % der angem. Gesamtkosten. Jährl. Höchstbetrag 100,00 € pro Antragsteller.	Antrag auf Formblatt bis zum 10. Dezember. Als Anlage ist eine Kopie der bezahlten Rechnungen auf den Namen der Jugendorganisation beizufügen. Antrag einmal jährlich.
IV. Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit mit Möbeln wie z. B. Tischen, Stühlen, Schränken usw. sowie Materialkosten für Verschönerungsreparaturen, soweit in Eigenleistung durchgeführt. Es werden keine Bau- u. Renovierungskosten gefördert.	wie bei I. A.	bis zu 50 % der angem. Gesamtkosten. Jährlicher Höchstbetrag 255,00 € pro Antragsteller.	wie bei III.
V. Besondere Maßnahmen	wie bei I. A.	Entscheidung über die Höhe des Zuschusses im Einzelfall durch den Gemeinderat	a) formlose Voranmeldung mind. 8 Wochen vorher mit Beschreibung der Maßnahme, der voraussichtlichen Teilnehmerzahl u. Kostenvoranschlag. b) wie bei I. A.